

Aufgrund der Notverordnungen des Landes COVID 19 betreffend, wird der Beschluss des LK vom 16/11/2018

„Kriterien und Modalitäten der Bewertung der Schülerinnen und Schüler des SSP Bozen/Gries“

für das 2. Semester im Schuljahr 2019-20 folgendermaßen ergänzt:

1. Der verpflichtende Fernunterricht fließt in die Endbewertung der einzelnen Fächer ein.
2. Zur Bewertung im Fernunterricht können laut RS 19/2020 der Bildungsdirektion folgende Prinzipien angewendet werden:

- eine **formative / dialogbasierte Bewertung:**

Nicht die abschließende Überprüfung bzw. Leistungskontrolle mit Vergabe einer Ziffernote, etwa in Form eines Tests oder einer mündlichen Prüfung, sondern eine Bewertung im Laufe des Lernprozesses, während einzelner Lernphasen, wobei der Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden von besonderer Bedeutung ist. Folgendes kann dabei ins Auge gefasst werden:

- o Lehrperson als Lernbegleiter\*in, um die Schüler\*innen bei der Entwicklung der individuellen Stärken und Fähigkeiten bestmöglich zu unterstützen
- o Gespräche mit den Schüler\*innen zum Lernprozess
- o Lernvereinbarungen mit einzelnen Schüler\*innen bzw. Lerngruppen
- o individuelle Rückmeldung an die Schüler\*innen mit Benennung von Stärken und Schwächen, Wertschätzung für Geleistetes, Hinweisen auf Verbesserungsmöglichkeiten und Alternativen
- o Selbstreflexion durch die Schüler\*innen zum eigenen Lernprozess, auch unter Anleitung der Lehrperson
- o Selbsteinschätzung des eigenen Lernens, der individuellen Lernfortschritte durch die Schüler\*innen
- o evtl. auch Einschätzung der Eltern / Erziehungsverantwortlichen zum Lernen ihres Kindes

- **besonderes Augenmerk auf die Selbstkompetenz**

- o Fähigkeit, mit der besonderen Situation umzugehen
- o Selbstorganisation, Selbstständigkeit
- o Planung, Zeiteinteilung
- o Mitarbeit, sich einbringen, Stellung beziehen
- o Bemühen, Einsatz
- o Verlässlichkeit
- o Sorgfalt und Genauigkeit
- o Eigeninitiative
- o persönlicher, kreativer Umgang mit Aufgabenstellungen
- o Problemlösung

- **Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten**

Dies gilt grundsätzlich für alle Schüler\*innen, insbesondere aber für Schüler\*innen mit Individuellem

Bildungsplan (Schüler\*innen mit Lernstörungen, Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund, ...).

In der aktuellen Krisensituation kommen weitere Aspekte hinzu, u. zw.

- o die technischen Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Technologien und
- o die häusliche Unterstützung durch Eltern / Erziehungsverantwortliche, Geschwister,

...

- **weitere mögliche Elemente für die Bewertung, sofern dafür die technischen Voraussetzungen gegeben sind:**

- o Sozialkompetenz bei Partner- und Gruppenarbeiten
- o Referate, Präsentationen
- o Stellungnahmen in Gruppengesprächen, Diskussionen

3. Die Anwendung und die Gewichtung der einzelnen Kriterien obliegen den zuständigen Lehrpersonen.
4. Die Bewertung der Pflichtquote und der Wahlfächer entfällt im 2. Semester.